



Bericht

**der Bayerischen Staatsregierung
über die Veränderung der Einwohnerzahlen
in den Wahl- und den Stimmkreisen
nach Art. 5 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes**

vom 6. September 2016

1. Allgemeines

1.1. Berichtspflicht

Nach Art. 5 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes (LWG) erstattet die Staatsregierung dem Landtag 36 Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt worden ist, einen schriftlichen Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und den Stimmkreisen. Der Bericht hat Vorschläge zur Änderung der Zahl der auf die Wahlkreise entfallenden Abgeordnetensitze und zur Änderung der Stimmkreiseinteilung zu enthalten, soweit das durch die Veränderung der Einwohnerzahlen geboten ist.

1.2. Einwohnerzahlen

Für die Betrachtung maßgeblich ist der 33 Monate nach der Wahl des Landtags (also am 15.06.2016) vorliegende letzte – gemäß § 5 des Bevölkerungsstatistikgesetzes (zum Monatsende) – fortgeschriebene Stand der (deutschen Hauptwohnungs-) Bevölkerung (Art. 21 Abs. 1 Satz 3 LWG).

Diese Stichtagsregelung wurde mit Gesetz vom 11.12.2012 (GVBl S. 620) eingeführt. Gleichzeitig hat sich der Gesetzgeber entschieden, bei der Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und bei der Stimmkreiseinteilung am Maßstab der deutschen Hauptwohnungsbevölkerung einschließlich der Minderjährigen festzuhalten, weil die Berücksichtigung auch der minderjährigen Deutschen dem Repräsentationsgedanken in besonderer Weise gerecht wird. Gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung (BV) sind die Abgeordneten „Vertreter des Volkes“, d.h. der Gesamtheit der im Wahlgebiet ansässigen Deutschen (siehe LT-Drs. 16/14072 vom 16.10.2012, S. 8).

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 31.01.2012 - 2 BvC 3/11, BVerfGE 130, 212) und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (Entscheidung vom 4.10.2012 – Vf. 14-VII-11, VerfGH 65, 189) ist dieser Maßstab nicht zu beanstanden, solange sich der Anteil der Minderjährigen an der deutschen Hauptwohnungsbevölkerung regional nur unerheblich unterscheidet. Das Bundesverfassungsgericht sah keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Wahlgleichheit,

dass im Ländervergleich die Abweichung des Minderjährigenanteils vom Bundesdurchschnitt (16,9%) maximal - 4,6 Prozentpunkte erreichte und die Spannweite der Abweichungen bei 6,3 Prozentpunkten lag und dass die Spannweite der Abweichungen zwischen allen Wahlkreisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland 11,4 Prozentpunkte betrug (der Minderjährigenanteil reichte in den einzelnen Wahlkreisen von 22,9% bis zu 11,5%).

Zum gesetzlich vorgesehenen Stichtag 15.06.2016 lagen nach Auskunft des Landesamts für Statistik die nach dem Bevölkerungsstatistikgesetz zuletzt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30.11.2015 vor.

Nach diesen Einwohnerzahlen ist die Abweichung des Minderjährigenanteils der einzelnen Regierungsbezirke vom bayernweiten Durchschnitt deutlich niedriger als die vom Bundesverfassungsgericht tolerierte Abweichung. Auch die Spannweite der Abweichungen sowohl zwischen den Regierungsbezirken als auch zwischen allen Stimmkreisen in Bayern fällt verglichen damit deutlich geringer aus:

- Zum 31.12.2011 wich der Anteil der Minderjährigen im jeweiligen Regierungsbezirk im Vergleich zum Landesdurchschnitt (17,4%) um maximal 1,2 Prozentpunkte, zum Stand 30.11.2015 bei einem Landesdurchschnitt von 16,8% um maximal 1,5 Prozentpunkte ab. Die Spannweite der Abweichungen zwischen den einzelnen Regierungsbezirken betrug zum 31.12.2011 2,0 Prozentpunkte und zum 30.11.2015 2,3 Prozentpunkte.
- Bei einem Vergleich der Minderjährigenanteile in Bezug auf alle Stimmkreise in Bayern lässt sich Folgendes feststellen: Betrug die Spannweite der Abweichungen zwischen den einzelnen Stimmkreisen in Bayern zum 31.12.2011 noch 7,8 Prozentpunkte (der Anteil der Minderjährigen in den Stimmkreisen bewegte sich zwischen 12,3% und 20,1%), ging sie zum 30.11.2015 auf 7,7 Prozentpunkte (12,6% bis 20,3%) zurück.
- Innerhalb der Regierungsbezirke zeigt sich folgendes Bild: Die Spannweite der Abweichungen zwischen den jeweils zum Regierungsbezirk gehörenden Stimmkreisen ging beim Stand 30.11.2015 im Vergleich zu den Einwohnerzahlen vom 31.12.2011 in Oberbayern von 7,8 auf 6,8 Prozentpunkte, in der Oberpfalz von 3,7 auf 2,7 Prozentpunkte, in Oberfranken von 3,0 auf 2,9 Prozentpunkte, in Mittelfranken von 3,8 auf 2,5 Prozentpunkte, in Unterfranken von 5,8 auf 4,8 Prozentpunkte und in Schwaben von 4,9 auf 3,6 Prozentpunkte zurück. Lediglich in Niederbayern nahm die Spannweite geringfügig zu (von 2,5 auf 2,7 Prozentpunkte).

Vor diesem Hintergrund bestehen keine Bedenken, entsprechend der gesetzlichen Regelung weiterhin auf die deutsche (Hauptwohnungs-)Bevölkerung einschließlich der Minderjährigen abzustellen.

2. Veränderungen der Einwohnerzahlen

Nachstehende Tabelle gibt die Veränderungen der Einwohnerzahlen im Vergleich zu den Einwohnerzahlen zum 30.09.2010 wieder, die der Gesetzgeber vor der letzten Landtagswahl der Mandatsverteilung auf die Wahlkreise und der Stimmkreiseinteilung zugrunde gelegt hat. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die angegebenen Veränderungen nicht ohne Weiteres mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung gleichzusetzen sind, weil die Einwohnerzahlen zum 30.09.2010 noch auf der Fortschreibung der Bevölkerung auf Grundlage der Volkszählung 1987 basierten, während die aktuellen Einwohnerzahlen auf der Fortschreibung des Zensus 2011 beruhen.

Tabelle 1

Deutsche Hauptwohnungsbevölkerung				
Wahlkreis	am 30.11.2015 *	am 30.09.2010 **	Veränderung	
			absolut	prozentual
Oberbayern	3.858.316	3.784.484	+ 73.832	+ 1,95
Niederbayern	1.115.770	1.122.323	- 6.553	- 0,58
Oberpfalz	1.018.273	1.027.741	- 9.468	- 0,92
Oberfranken	999.668	1.018.038	- 18.370	- 1,80
Mittelfranken	1.526.690	1.541.642	- 14.952	- 0,97
Unterfranken	1.211.719	1.229.220	- 17.501	- 1,42
Schwaben	1.641.694	1.623.035	+ 18.659	+ 1,15
Bayern insgesamt	11.372.130	11.346.483	+ 25.647	+ 0,23

* Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011.

** Fortschreibung auf der Basis der Volkszählung 1987.

3. Verteilung der Sitze und der Stimmkreise auf die Wahlkreise

3.1. Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise

Nach Art. 21 Abs. 1 Satz 2 LWG werden die 180 Abgeordnetenmandate (Art. 13 Abs. 1 BV und Art. 21 Abs. 1 Satz 1 LWG) auf die Wahlkreise nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl (deutsche Hauptwohnungsbevölkerung) aufgeteilt. Die Zuteilung erfolgt nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren (Art. 21 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 LWG).

Die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise ergibt sich nicht nur aus der einfach-gesetzlich normierten Verpflichtung in Art. 21 Abs. 1 Satz 2 LWG, sondern hat in Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben vor jeder anstehenden Wahl zu erfolgen. Es steht dem Gesetzgeber nicht frei, etwaige Anpassungen zu unterlassen. Er hat den aus den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der verbesserten Verhältniswahl und der Wahlgleichheit resultierenden Auftrag, die Zuteilung der Landtagsmandate an die Wahlkreise vor jeder Wahl zu überprüfen und auch anzupassen, wenn dies durch die Veränderung der Einwohnerzahlen geboten ist. Anderenfalls wäre das Gebot des gleichen Erfolgswertes jeder Wählerstimme im Verhältniswahlsystem in strukturwidriger Weise in Frage gestellt (vgl. VerfGH 28, 222/236; vgl. auch VerfGH 45, 54/63 f. und zuletzt VerfGH 65, 189/205). Würden weniger Einwohner durch einen proportional höheren Anteil an Abgeordneten vertreten und könnten die Stimmberechtigten in einem Wahlkreis mehr Abgeordnete wählen, als ihnen bei einer bayernweiten Betrachtung und Aufteilung im Verhältnis zustehen würden, wäre die Wahlrechtsgleichheit verletzt.

Der Gesetzgeber ist auch nicht befugt, vom Grundsatz strikter Proportionalität abzugehen und Abweichungen bei den Einwohnerzahlen hinzunehmen. Die Bayerische Verfassung enthält hierzu weder eine Regelung noch sieht sie insoweit im Unterschied zur Einteilung der Stimmkreise, die in ihrer Bedeutung und Funktion nicht mit den Wahlkreisen verglichen werden können, Abweichungen vom Grundsatz der Wahlgleichheit vor.

Die derzeitige Verteilung der Abgeordnetenmandate beruht auf den Einwohnerzahlen zum Stand 30.09.2010. Nach den für die Erstellung des Stimmkreisberichts und für die gesetzliche Zuteilungsentscheidung maßgeblichen Einwohnerzahlen zum 30.11.2015 ergibt sich für die einzelnen Wahlkreise folgende Verteilung der Mandate:

Tabelle 2

Verteilung von 180 Mandaten auf die Wahlkreise in Bayern							
Wahlkreis	Deutsche am 30.11.2015 *	Mandate					
		neu (30.11.2015) *		bisher (30.09.2010) **		Differenz	
Oberbayern	3.858.316	61,070	= 61	60,037	= 60	+ 1,033	+ 1
Niederbayern	1.115.770	17,661	= 18	17,804	= 18	- 0,144	0
Oberpfalz	1.018.273	16,117	= 16	16,304	= 16	- 0,187	0
Oberfranken	999.668	15,823	= 16	16,150	= 16	- 0,327	0
Mittelfranken	1.526.690	24,165	= 24	24,457	= 24	- 0,292	0
Unterfranken	1.211.719	19,179	= 19	19,500	= 20	- 0,321	- 1
Schwaben	1.641.694	25,985	= 26	25,748	= 26	+ 0,237	0
Bayern insgesamt	11.372.130	180		180		0	

* Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011.

** Fortschreibung auf der Basis der Volkszählung 1987.

Oberbayern (+ 1,033) gewinnt danach einen weiteren Sitz, Unterfranken (- 0,321) hat einen Sitz abzugeben.

Für Schwaben hat sich das rechnerische Ergebnis verglichen mit den Zahlen zum Stand 30.09.2010 verbessert (+ 0,237), ohne dass es allerdings zu einem weiteren Sitz für Schwaben kommt.

Verschlechtert hat sich dagegen das rechnerische Ergebnis für

- Niederbayern (- 0,144),
- Oberpfalz (- 0,187),
- Oberfranken (- 0,327) und
- Mittelfranken (- 0,292),

ohne dass sich hieraus ein Mandatsverlust ergibt.

Auch im Falle einer Bezugnahme auf die volljährigen Deutschen als den grundsätzlich Wahlberechtigten würde sich keine andere Mandatsverteilung auf die Wahlkreise ergeben.

3.2. Verteilung der Stimmkreise auf die Wahlkreise

Nach Art. 14 Abs. 1 Satz 5 BV darf je Wahlkreis höchstens ein Stimmkreis mehr gebildet werden, als Abgeordnete aus der Wahlkreisliste zu wählen sind.

Danach kann

- dem Verlust des Mandates in Unterfranken durch Abgabe eines Listenmandats Rechnung getragen werden. Einer Änderung bei der Zahl der Stimmkreise bedarf es nicht.
- in Oberbayern aufgrund des neu hinzukommenden Mandates ein Stimmkreis mehr gebildet werden.

Im Einzelnen würde sich die Verteilung in den Wahlkreisen wie folgt darstellen:

Tabelle 3

Direkt- und Listenmandate in den Wahlkreisen						
Wahlkreis	Mandate insgesamt	Direktmandate		Listenmandate		Differenz Direkt- zu Listenmandate
		künftig	bisher	künftig	bisher	
Oberbayern	61	31	30	30	30	1 (bisher 0)
Niederbayern	18	9	9	9	9	0 (wie bisher)
Oberpfalz	16	8	8	8	8	0 (wie bisher)
Oberfranken	16	8	8	8	8	0 (wie bisher)
Mittelfranken	24	12	12	12	12	0 (wie bisher)
Unterfranken	19	10	10	9	10	1 (bisher 0)
Schwaben	26	13	13	13	13	0 (wie bisher)
Bayern insgesamt	180	91	90	89	90	2 (bisher 0)

4. Stimmkreiseinteilung

4.1. Grundsätze der Stimmkreiseinteilung

Nach Art. 14 Abs. 1 Satz 3 BV bildet jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde einen Stimmkreis (Grundsatz der "Deckungsgleichheit"). Art. 14 Abs. 1 Satz 4 BV sieht die Bildung räumlich zusammenhängender Stimmkreise abweichend vom Grundsatz der Deckungsgleichheit vor, soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert.

Nach Art. 5 Abs. 2 Satz 3 LWG sind Abweichungen der Einwohnerzahl eines Stimmkreises von über 25% vom Wahlkreisdurchschnitt generell nicht zugelassen. Abweichungen über 15% sollen vermieden werden, sind aber in begründeten Fällen zulässig.

Das Gebiet kreisangehöriger Gemeinden und der räumliche Wirkungsbereich von Verwaltungsgemeinschaften dürfen nicht durchschnitten werden (Art. 5 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 LWG). Innerhalb von Großstädten ist die Einteilung der Stimmkreise nicht an die Stadtbezirksgrenzen gebunden (VerfGH 46, 281/290 f.; 54, 109/146 f.).

Bei der Stimmkreiseinteilung ist auch die zu erwartende Entwicklung der Abweichungswerte bis zum Wahltag in den Blick zu nehmen. Der Gesetzgeber hat zu prüfen, ob bis zur nächsten Wahl eine Überschreitung der 25%-Grenze droht. In der Staatspraxis erfolgt üblicherweise zunächst eine Prognose der Einwohnerzahl mittels einer linearen Fortschreibung der Einwohnerentwicklung der letzten Jahre und anschließend ein Vergleich der daraus resultierenden Abweichungswerte mit denen früherer Jahre.

Im Unterschied zur letzten Stimmkreiseinteilung beruht jedoch die Bevölkerungsfortschreibung nicht mehr auf den Ergebnissen der Volkszählung 1987, sondern auf dem Zensus 2011. Angesichts dieser neuen Bezugsgrundlage lassen sich daher allein aus einer bloßen Gegenüberstellung der jetzigen Abweichungswerte mit den Abweichungswerten, die sich auf der Grundlage der für die letztmalige Stimmkreiseinteilung herangezogenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.09.2010 errechnen würden, keine belastbaren Rückschlüsse auf die tatsächliche Entwicklung der Einwohnerzahlen ziehen. Vor diesem Hintergrund werden in den nachfolgenden Tabellen im Unterschied zu früheren Stimmkreisberichten nicht die Einwohnerzahlen und

hieraus errechneten Abweichungswerte zum letztmaligen Stand der Stimmkreiseinteilung, sondern die neuen zensusbasierten Einwohnerzahlen mit Stand 31.12.2011 als Ausgangswert angegeben.

4.2. Änderungsbedarf und -vorschläge

4.2.1. Oberbayern

4.2.1.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 4

Wahlkreis Oberbayern							
Deutsche Bevölkerung am 30.11.2015		3.858.316					
Wahlkreisdurchschnitt am 30.11.2015		128.611 (30 Stk)					
Wahlkreisdurchschnitt am 30.11.2015		124.462 (31 Stk)					
Stimmkreise: derzeit 30, künftig 31							
Stimmkreis	Deutsche am 31.12.2011	Abweichung vom Wahlkreis- durchschnitt		Deutsche am 30.11.2015	Abweichung vom Wahlkreis- durchschnitt		Abwei- chungs- diff. (31 Stk)
		30 Stk	31 Stk		30 Stk	31 Stk	
101 München-Hadern	123.446	- 3,1	+ 0,2	124.318	- 3,3	- 0,1	- 0,1
102 München-Bogenhausen	138.506	+ 8,8	+ 12,4	140.989	+ 9,6	+ 13,3	+ 0,9
103 München-Giesing	151.659	+ 19,1	+ 23,1	154.325	+ 20,0	+ 24,0	+ 0,9
104 München-Milbertshofen	148.806	+ 16,9	+ 20,7	149.681	+ 16,4	+ 20,3	- 0,5
105 München-Moosach	117.812	- 7,5	- 4,4	119.692	- 6,9	- 3,8	- 0,6
106 München-Pasing	130.152	+ 2,2	+ 5,6	131.525	+ 2,3	+ 5,7	+ 0,1
107 München-Ramersdorf	127.651	+ 0,2	+ 3,6	128.453	- 0,1	+ 3,2	- 0,4
108 München-Schwabing	133.223	+ 4,6	+ 8,1	135.008	+ 5,0	+ 8,5	+ 0,4
109 Altötting	99.727	- 21,7	- 19,1	98.640	- 23,3	- 20,7	+ 1,7
110 Bad Tölz-W., Garm.-Par.	150.215	+ 18,0	+ 21,9	149.897	+ 16,6	+ 20,4	- 1,5
111 Berchtesgadener Land	114.129	- 10,4	- 7,4	113.133	- 12,0	- 9,1	+ 1,7
112 Dachau	125.059	- 1,8	+ 1,5	127.966	- 0,5	+ 2,8	+ 1,3
113 Ebersberg	118.231	- 7,2	- 4,1	121.215	- 5,8	- 2,6	- 1,5
114 Eichstätt	118.114	- 7,2	- 4,2	119.065	- 7,4	- 4,3	+ 0,2
115 Erding	118.277	- 7,1	- 4,0	120.762	- 6,1	- 3,0	- 1,1
116 Freising	146.798	+ 15,3	+ 19,1	147.505	+ 14,7	+ 18,5	- 0,6
117 Fürstenfeldbruck-Ost	141.321	+ 11,0	+ 14,7	143.116	+ 11,3	+ 15,0	+ 0,3
118 Ingolstadt	109.895	- 13,7	- 10,8	111.563	- 13,3	- 10,4	- 0,5
119 Landsberg am Lech, FFB-West	151.413	+ 18,9	+ 22,9	152.792	+ 18,8	+ 22,8	- 0,1
120 Miesbach	103.354	- 18,8	- 16,1	104.078	- 19,1	- 16,4	+ 0,2
121 Mühldorf a.Inn	100.407	- 21,2	- 18,5	101.200	- 21,3	- 18,7	+ 0,2
122 München-Land-Nord	144.315	+ 13,3	+ 17,1	146.835	+ 14,2	+ 18,0	+ 0,9
123 München-Land-Süd	138.300	+ 8,6	+ 12,2	140.355	+ 9,1	+ 12,8	+ 0,5
124 Neuburg-Schrobenhausen	97.649	- 23,3	- 20,8	98.465	- 23,4	- 20,9	+ 0,1
125 Pfaffenhofen a.d.Ilm	97.894	- 23,1	- 20,6	99.677	- 22,5	- 19,9	- 0,7
126 Rosenheim-Ost	133.420	+ 4,8	+ 8,3	134.178	+ 4,3	+ 7,8	- 0,5
127 Rosenheim-West	130.020	+ 2,1	+ 5,5	131.503	+ 2,2	+ 5,7	+ 0,2
128 Starnberg	123.174	- 3,3	- 0,1	123.929	- 3,6	- 0,4	+ 0,4
129 Traunstein	134.922	+ 5,9	+ 9,5	135.280	+ 5,2	+ 8,7	- 0,8
130 Weilheim-Schongau	152.490	+ 19,7	+ 23,7	153.171	+ 19,1	+ 23,1	- 0,7

Maßgeblich für die weitere Beurteilung sind die Abweichungen vom Wahlkreisdurchschnitt, die sich bei der Bildung von 31 Stimmkreisen ergeben.

Abweichungen über 25%

Zum Einwohnerstand vom 30.11.2015 hat kein Stimmkreis eine Abweichung über 25%.

Abweichungen über 20%

Die Zahl der Stimmkreise, die über 20% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen, hat sich im Vergleich zum Stand 31.12.2011 nicht verändert. Insgesamt weichen 7 Stimmkreise um mehr als 20% nach oben oder unten vom Wahlkreisdurchschnitt ab:

- Stk 103 München-Giesing mit + 24,0%
- Stk 104 München-Milbertshofen mit + 20,3%
- Stk 109 Altötting mit - 20,7%
- Stk 110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen mit + 20,4%
- Stk 119 Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West mit + 22,8%
- Stk 124 Neuburg-Schrobenhausen mit - 20,9%
- Stk 130 Weilheim-Schongau mit + 23,1%.

Abweichungen über 15%

Die Zahl der weiteren Stimmkreise, die über 15% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen, blieb ebenfalls unverändert. Insgesamt weichen 5 Stimmkreise vom Wahlkreisdurchschnitt um mehr als 15% nach oben oder unten ab:

- Stk 116 Freising mit + 18,5%
- Stk 120 Miesbach mit - 16,4%
- Stk 121 Mühldorf a. Inn mit - 18,7%
- Stk 122 München-Land-Nord mit + 18,0%
- Stk 125 Paffenhofen a.d. Ilm mit - 19,9%.

Bei linearer Fortschreibung der Einwohnerentwicklung der letzten knapp 4 Jahre ist bis zur nächsten Landtagswahl

- mit einer weiteren Abnahme der Abweichung zu rechnen

- im *Stk 104 München-Milbertshofen* mit + 20,3%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,5 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,3 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 104* um + 19,9% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

- im *Stk 110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen* mit + 20,4%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 1,5 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 1,0 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 110* um nur mehr + 19,4% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

- im *Stk 116 Freising* mit + 18,5%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,6 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,4 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 116* um nur mehr + 18,1% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

- im *Stk 119 Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West* mit + 22,8%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,1 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 119* um nur mehr + 22,7% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

- im *Stk 125 Pfaffenhofen a.d. Ilm* mit - 19,9%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,7 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,5 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 125* um nur mehr - 19,5% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

- im *Stk 130 Weilheim-Schongau* mit + 23,1%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,7 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,5 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 130* um nur mehr + 22,6% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- mit einer weiteren Zunahme der Abweichung zu rechnen
- im *Stk 103 München-Giesing* mit + 24,0%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,9 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,7 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 103* mit einer Abweichung um + 24,7% vom Wahlkreisdurchschnitt nur knapp unter der gesetzlich zwingend zu beachtenden Neueinteilungsgrenze bleiben.
- im *Stk 109 Altötting* mit - 20,7%. In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 1,7 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 1,2 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 109* um - 21,9% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 120 Miesbach* mit - 16,4%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,2 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 120* um - 16,5% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 121 Mühldorf a. Inn* mit - 18,7%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,2 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,1 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 121* um - 18,8% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 122 München-Land-Nord* mit + 18,0%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,9 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl

2018 um weitere 0,6 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 122* um + 18,6% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

- im *Stk 124 Neuburg-Schrobenhausen* mit - 20,9%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,1 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,1 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 124* um - 21,0% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

4.2.1.2. Änderungsvorschläge

Bildung eines weiteren Stimmkreises

(1) Es wird vorgeschlagen, den neuen Stimmkreis auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München zu bilden.

Hierfür sprechen folgende Gründe:

- Nach der Bevölkerungszahl zum 30.11.2015 stehen der Landeshauptstadt München statt der bisher 8 Stimmkreise rein rechnerisch 8,71 Stimmkreise (also gerundet 9 Stimmkreise) zu, während das übrige Oberbayern auf 22,29 Stimmkreise (also abgerundet 22) käme, was auch dem derzeitigen Stand entspricht.

Ein solcher Vergleich der Regionen ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, stellt jedoch ein sachliches Kriterium dar, das auch schon bei früheren Stimmkreiseinteilungen herangezogen wurde:

- Soweit bei der Stimmkreisreform im Jahre 2001 (Gesetz vom 25.5.2001, GVBl S. 216) Oberbayern die Zahl der Stimmkreise von 33 auf 29 reduzieren musste, wurde danach verfahren. Sowohl in der Landeshauptstadt München als auch im übrigen Oberbayern wurden entsprechend dem jeweiligen Anteil an der deutschen Hauptwohnbevölkerung im Wahlkreis je 2 Stimmkreise weniger gebildet (vgl. LT-Drs. 14/5719, S. 24 und 26).

- Bei der letzten Stimmkreisreform (Gesetz vom 25.10.2011, GVBl S. 506) ging der damals neu hinzu gekommene Stimmkreis an das übrige Oberbayern. Dies entsprach ebenfalls dem rechnerischen Anteil an der deutschen Hauptwohnbevölkerung.
- Unter Zugrundelegung einer linearen Bevölkerungsfortschreibung wird sich der rechnerische Anspruch der Landeshauptstadt München auf Zuteilung eines zusätzlichen Stimmkreises weiter erhöhen, während sich der Zahlenwert für das übrige Oberbayern verringern wird.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass der im Wahlkreis Oberbayern ohnehin schon höchste Abweichungswert im *Stk 103 München-Giesing* (+ 24,0%) bis zum Wahltag die gesetzlich zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze überschreiten könnte. In der Landeshauptstadt hat außerdem der *Stk 104 München-Milbertshofen* einen hohen positiven Abweichungswert mit + 20,3%.
- Berücksichtigt man außerdem, dass bei einer Bezugnahme auf die Zahl der volljährigen Deutschen als den grundsätzlich Wahlberechtigten (vgl. zu dieser Kontrollüberlegung BVerfG, Beschluss vom 31.01.2012, BVerfGE 130, 212) der Abweichungswert im *Stk 103 München-Giesing* + 27,8% und im *Stk 104 München-Milbertshofen* + 23,6% beträgt, wären diese Stimmkreise umso dringender änderungsbedürftig.

Nicht vorzugswürdig erscheint es demgegenüber, den neu hinzukommenden Stimmkreis im Südwesten Oberbayerns auf dem Gebiet der beiden bisherigen Stimmkreise *130 Weilheim-Schongau* und *110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen* zu bilden.

- In beiden Stimmkreisen gingen die hohen positiven Abweichungswerte in den vergangenen knapp 4 Jahren jeweils zurück.
- Auch unter Zugrundelegung der volljährigen Deutschen als den grundsätzlich Wahlberechtigten sind die Abweichungswerte im *Stk 130 Weilheim-Schongau* (+ 22,8%) und *Stk 110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen* (+ 21,6%) deutlich niedriger als im *Stk 103 München-Giesing* und *Stk 104 München-Milbertshofen* (+ 27,8% und + 23,6%).

- Hinzu kommt, dass bei der Bildung eines neuen Stimmkreises in dieser Region der Grundsatz der Deckungsgleichheit nicht durchgängig gewahrt werden könnte, weil der Landkreis Garmisch-Partenkirchen aufgrund seiner Einwohnerzahl zu klein wäre, um einen eigenen Stimmkreis zu bilden. Er hätte einen Abweichungswert von - 37,9%.

(2) Es wird vorgeschlagen, den zusätzlichen Stimmkreis in der Stadtmitte der Landeshauptstadt München zu bilden, und zwar unter Einbeziehung und Veränderung von Gebietsteilen der Stimmkreise *103 München-Giesing*, *101 München-Hadern*, *105 München-Moosach*, *104 München-Milbertshofen*, *108 München-Schwabing* und *102 München-Bogenhausen*.

Dieser könnte sich zusammensetzen aus

- dem Stadtbezirk 2 (bisher *Stk 101 München-Hadern* und *Stk 108 München-Schwabing*),
- dem Stadtbezirk 8 (bisher *Stk 101 München-Hadern*),
- dem Stadtbezirk 5 (bisher *Stk 102 München-Bogenhausen*) mit Ausnahme der Stadtbezirksviertel 5.11, 5.12, 5.21 und 5.22, die beim *Stk 102 München-Bogenhausen* verbleiben würden sowie
- den Stadtbezirksvierteln 18.11 und 18.12 (bisher *Stk 103 München-Giesing*).

Im Unterschied zu der noch im Vorentwurf des Stimmkreisberichtes enthaltenen Überlegung erscheint es - einen Vorschlag aus der Anhörung aufgreifend - vorzugswürdig, auch die Stadtbezirksviertel 5.32 und 5.33 an den neuen Stimmkreis abzugeben, dafür aber neben dem Stadtbezirksviertel 5.22 auch die - ursprünglich zur Umsetzung vorgeschlagenen - Stadtbezirksviertel 5.11, 5.12 und 5.21 beim *Stk 102 München-Bogenhausen* zu belassen. Ein solcher Neuzuschnitt würde sich an den Stadtbezirksteilen orientieren. Die Stadtbezirksteile 5.1 Maximilianeum und 5.2 Steinhausen könnten im bisherigen Stimmkreis verbleiben, während Haidhausen (Stadtbezirksteile 5.3 und 5.4) sowie die Au (Stadtbezirksteile 5.5 und 5.6) komplett dem neuen Stimmkreis zugeordnet würden. Der Stadtbezirksteil Haidhausen würde nicht zerschnitten, der Orleansplatz sowie der Ostbahnhof als zentraler Ort und Verkehrsknotenpunkt in Haidhausen würden nicht zwei verschiedenen Stimmkreisen zugeordnet. Im Ergebnis entstünde eine für den Bürger besser nachvollziehbare Grenze zwischen den beiden Stimmkreisen an der Einsteinstraße und der Innere Wiener Straße.

Eine vollständige Abgabe des Stadtbezirks 5 an den neugebildeten Stimmkreis ist nicht zu empfehlen, weil dann der neu zugeschnittene *Stk 102 München-Bogenhausen* einen sehr hohen Abweichungswert von - 23,6% hätte. Auch wenn sich bei linearer Bevölkerungsfortschreibung der Abweichungswert bis zum Wahltag verringern würde (zum Stand 31.12.2011 hätte der Abweichungswert mit diesem Stimmkreiszuschnitt noch - 23,9% betragen) und sich mittelfristig im Zuge der derzeit diskutierten städtebaulichen Entwicklung im Münchner Nordosten ein weiterer Bevölkerungszuwachs ergeben könnte, sollten zur Vermeidung des sehr hohen Abweichungswertes die Stadtbezirksviertel 5.11, 5.12, 5.21 und 5.22 beim *Stk 102 München-Bogenhausen* belassen werden. In diesem Fall hätte dieser Stimmkreis einen Abweichungswert von - 18,4%, der neugebildete Stimmkreis in der Stadtmitte - 16,2%. Der sehr hohe Abweichungswert im *Stk 103 München-Giesing* würde sich von + 24,0% auf + 16,7% reduzieren.

Zusätzlich würden sich folgende Änderungen ergeben:

- *Stk 101 München-Hadern*, der dem ihm bislang zugehörigen Teil des Stadtbezirks 2 sowie den Stadtbezirk 8 an den neuen Stimmkreis abgeben würde, erhält einen bisher dem *Stk 105 München-Moosach* zugeordneten Gebietsteil (bestehend aus den Stadtbezirksvierteln 25.11 bis 25.15, 25.24 sowie die nicht zum *Stk 106 München-Pasing* gehörenden Teile der Stadtbezirksviertel 25.21, 25.23 und 25.28)
- *Stk 105 München-Moosach* könnte dafür (nach Osten) um die Stadtbezirksviertel 9.11 bis 9.17 aus dem *Stk 104 München-Milbertshofen* erweitert und damit weitgehend entlang der östlichen Grenze des früheren Stadtbezirks 23 Neuhäuser-Nymphenburg neuzugeschnitten werden, so dass sich zugleich der hohe Abweichungswert im *Stk 104 München-Milbertshofen* von + 20,3% auf + 4,1% reduzieren ließe.

Keine sonstigen Änderungen in Oberbayern

- *Stk 130 Weilheim-Schongau* (+ 23,1%) und *Stk 110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen* (+ 20,4%):

Trotz hoher positiver Abweichungswerte ist eine Änderung nicht zwingend. In beiden Stimmkreisen hat sich der jeweilige Abweichungswert in den vergange-

nen Jahren verringert. Dieser Trend wird sich bei linearer Bevölkerungsfortschreibung fortsetzen.

- *Stk 119 Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West (+ 22,8%):*

Der Abweichungswert ist seit 2011 um 0,1 Prozentpunkte gesunken, so dass es vertretbar erscheint, keine Änderung vorzunehmen. Bei einer Bezugnahme auf die volljährigen Deutschen als den grundsätzlich Wahlberechtigten wäre der Abweichungswert sogar noch niedriger (+ 21,5%).

- *Stk 124 Neuburg-Schrobenhausen (- 20,9%) und Stk 125 Pfaffenhofen a.d.Ilm (- 19,9%):*

Bei der letzten Stimmkreisreform ist der *Stk 124 Neuburg-Schrobenhausen* neu gebildet und der *Stk 125 Pfaffenhofen a.d.Ilm* neu zugeschnitten worden.

Der Abweichungswert im *Stk 125 Pfaffenhofen a.d.Ilm* ist mittlerweile unter - 20% gesunken, der Abweichungswert im *Stk 124 Neuburg-Schrobenhausen* liegt knapp über - 20%. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass sich die Abweichungen in den nächsten Jahren deutlich verändern werden. Im *Stk 124 Neuburg-Schrobenhausen* stieg der Abweichungswert seit 2011 lediglich um 0,1 Prozentpunkte und im *Stk 125 Pfaffenhofen a.d.Ilm* ging er um 0,7 Prozentpunkte zurück.

Vor diesem Hintergrund sollte von einer Änderung abgesehen werden.

- *Stk 109 Altötting (- 20,7%):*

Der Stimmkreis stimmt mit den Gebietsgrenzen des Landkreises Altötting überein.

Auch wenn in den vergangenen knapp 4 Jahren der Abweichungswert um 1,7 Prozentpunkte gestiegen ist, muss nicht damit gerechnet werden, dass die zwingend zu beachtende Grenze von - 25% bis zur Landtagswahl 2018 überschritten sein könnte.

Zur Wahrung des Grundsatzes der Deckungsgleichheit und der Stimmkreiskontinuität sollte von einer Änderung abgesehen werden.

- *Stk 121 Mühldorf a.Inn* (- 18,7%):

Der Abweichungswert ist in den letzten knapp 4 Jahren lediglich um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.

Die Gebietsgrenzen stimmen mit dem Landkreis Mühldorf a.Inn überein.

Im Interesse der Wahrung des Grundsatzes der Deckungsgleichheit sollte von einer Änderung abgesehen werden.

- *Stk 116 Freising* (+ 18,5%):

Der Stimmkreis stimmt mit den Gebietsgrenzen des Landkreises Freising überein.

Der Abweichungswert ist in den vergangenen knapp 4 Jahren um 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Er wird bei linearer Fortschreibung weiter sinken.

Sowohl der Grundsatz der Deckungsgleichheit als auch der Rückgang des Abweichungswertes rechtfertigen es, keine Änderung vorzunehmen.

- *Stk 122 München-Land-Nord* (+ 18,0%) und *Stk 120 Miesbach* (- 16,4%):

Beide Stimmkreise überschreiten die Sollgrenze von 15% nur unwesentlich.

Da die Abweichungswerte in den letzten knapp 4 Jahren kaum gestiegen sind, sollte auch hier von einem Neuzuschnitt abgesehen werden.

4.2.2. Niederbayern

4.2.2.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 5

Wahlkreis Niederbayern					
Deutsche Bevölkerung am 30.11.2015		1.115.770			
Wahlkreisdurchschnitt am 30.11.2015		123.974			
Stimmkreis	Deutsche am 31.12.2011	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.11.2015	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungsdiff.
201 Deggendorf	109.675	- 11,9	109.011	- 12,1	+ 0,2
202 Dingolfing	136.123	+ 9,4	135.383	+ 9,2	- 0,2
203 Kelheim	106.509	- 14,4	106.810	- 13,8	- 0,6
204 Landshut	148.223	+ 19,1	150.480	+ 21,4	+ 2,3
205 Passau-Ost	140.712	+ 13,0	139.974	+ 12,9	- 0,1
206 Passau-West	107.834	- 13,4	107.198	- 13,5	+ 0,2
207 Regen, Freyung-Grafenau	125.724	+ 1,0	123.314	- 0,5	- 0,5
208 Rottal-Inn	111.116	- 10,7	109.682	- 11,5	+ 0,8
209 Straubing	134.364	+ 7,9	133.918	+ 8,0	+ 0,1

Abweichungen über 25%

Keine.

Abweichungen über 20%

Es weicht nur ein Stimmkreis um mehr als 20% vom Wahlkreisdurchschnitt ab. Im *Stk 204 Landshut* stieg der Abweichungswert um 2,3 Prozentpunkte auf nunmehr + 21,4%. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Land-

tagswahl 2018 um weitere 1,7 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 204* um + 23,1% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

Abweichungen über 15%

Keine.

4.2.2.2. Änderungsvorschläge

Keine.

Stk 204 Landshut (+ 21,4%):

Auch wenn der Abweichungswert in diesem Stimmkreis unter Zugrundelegung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung in der Tendenz weiter steigen dürfte, ist nicht damit zu rechnen, dass bis zur Landtagswahl 2018 die gesetzlich zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze von + 25% überschritten sein könnte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es im Interesse der Stimmkreiscontinuität noch vertretbar, keine Änderung vorzunehmen.

4.2.3. Oberpfalz

4.2.3.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 6

Wahlkreis Oberpfalz					
Deutsche Bevölkerung am 30.11.2015		1.018.273			
Wahlkreisdurchschnitt am 30.11.2015		127.284			
Stimmkreis	Deutsche am 31.12.2011	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.11.2015	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungsdiff.
301 Amberg-Sulzbach	140.120	+ 9,2	136.853	+ 7,5	- 1,7
302 Cham	122.622	- 4,4	121.057	- 4,9	+ 0,5
303 Neumarkt i.d.OPf.	121.340	- 5,4	121.297	- 4,7	- 0,7
304 Regensburg-Land	149.969	+ 16,9	150.261	+ 18,1	+ 1,1
305 Regensburg-Stadt	148.549	+ 15,8	152.447	+ 19,8	+ 4,0
306 Schwandorf	137.908	+ 7,5	135.759	+ 6,7	- 0,9
307 Tirschenreuth	101.850	- 20,6	98.739	- 22,4	+ 1,8
308 Weiden i.d.OPf.	103.823	- 19,1	101.860	- 20,0	+ 0,9

Abweichungen über 25%

Keine.

Abweichungen über 20%

Ein Stimmkreis (*Stk 307 Tirschenreuth*) weicht um über - 20% vom Wahlkreisdurchschnitt ab. In den vergangenen knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 1,8 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 1,3 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 307* um - 23,8% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

Abweichungen über 15%

Drei Stimmkreise (*Stk 304 Regensburg-Land*, *Stk 305 Regensburg-Stadt* und *Stk 308 Weiden i.d.OPf.*) weichen um über 15% vom Wahlkreisdurchschnitt ab.

Bis zur Landtagswahl 2018 ist in allen drei Stimmkreisen mit einer weiteren Zunahme der Abweichung zu rechnen

- im *Stk 304 Regensburg-Land* mit + 18,1%: In den vergangenen knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 1,1 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,8 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 304* um + 18,9% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 305 Regensburg-Stadt* mit + 19,8%: In den letzten knapp 4 Jahren stieg die Abweichung um 4,0 Prozentpunkte. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 2,9 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 305* um + 22,7% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 308 Weiden i.d.OPf.* mit - 20,0%: In den letzten knapp 4 Jahren stieg die Abweichung um 0,9 Prozentpunkte. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,7 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 308* um - 20,6% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

4.2.3.2. Änderungsvorschläge

Keine.

Stk 305 Regensburg-Stadt (+ 19,8%) und *Stk 304 Regensburg-Land* (+ 18,1%):

Angesichts des Umstandes, dass diese beiden Stimmkreise erst vor der letzten Landtagswahl neu zugeschnitten worden sind und die jeweiligen Abweichungswerte noch unter 20% liegen, sollte von einer Änderung abgesehen werden.

Stk 307 Tirschenreuth (- 22,4%) und *Stk 308 Weiden i.d.OPf.* (- 20,0%):

Hier bieten sich keine im Ergebnis überzeugenden Änderungen an.

- Eine Abgabe von Gemeinden aus dem *Stk 308 Weiden i.d.OPf.* an den *Stk 307 Tirschenreuth* würde dazu führen, dass der ohnehin schon hohe negative Abweichungswert im *Stk 308 Weiden i.d.OPf.* noch weiter steigen würde.
- Eine Vergrößerung des *Stk 307 Tirschenreuth* durch Abgabe von Gemeinden aus dem *Stk 301 Amberg-Sulzbach* hätte zur Folge, dass sich dann der *Stk 307 Tirschenreuth* nicht nur auf den Landkreis Tirschenreuth und den westlichen Teil des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab, sondern zusätzlich auf einen Gebietsteil eines dritten Landkreises (Amberg-Sulzbach) erstrecken würde. Dies würde die Arbeit eines Stimmkreisabgeordneten nicht unerheblich erschweren.

Da weder für den *Stk 308 Weiden i.d.OPf.* noch für den *Stk 307 Tirschenreuth* damit zu rechnen ist, dass bis zum Wahltag die zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze von - 25% überschritten sein könnte, wird vorgeschlagen, von einer Änderung abzusehen.

4.2.4. Oberfranken

4.2.4.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 7

Wahlkreis Oberfranken					
Deutsche Bevölkerung am 30.11.2015		999.668			
Wahlkreisdurchschnitt am 30.11.2015		124.959			
Stimmkreis	Deutsche am 31.12.2011	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.11.2015	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungsdiff.
401 Bamberg-Land	103.155	- 19,0	102.685	- 17,8	- 1,2
402 Bamberg-Stadt	102.540	- 19,5	102.897	- 17,7	- 1,8
403 Bayreuth	155.116	+ 21,8	153.286	+ 22,7	+ 0,9
404 Coburg	123.192	- 3,3	120.490	- 3,6	+ 0,3
405 Forchheim	108.441	- 14,9	108.250	- 13,4	- 1,5
406 Hof	135.758	+ 6,6	131.136	+ 4,9	- 1,6
407 Kronach, Lichtenfels	133.264	+ 4,6	129.227	+ 3,4	- 1,2
408 Wunsiedel, Kulmbach	157.512	+ 23,7	151.697	+ 21,4	- 2,3

Abweichungen über 25%

Keine.

Abweichungen über 20%

Zwei Stimmkreise (*Stk 403 Bayreuth und Stk 408 Wunsiedel, Kulmbach*) weichen um mehr als 20% vom Wahlkreisdurchschnitt ab.

- Im *Stk 403 Bayreuth* ist der Abweichungswert in den vergangenen knapp 4 Jahren um 0,9 Prozentpunkte auf + 22,7% gestiegen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere

0,7 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 403* um + 23,3% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

- Im *Stk 408 Wunsiedel, Kulmbach* ist der Abweichungswert in den vergangenen knapp 4 Jahren um 2,3 Prozentpunkte auf + 21,4% gesunken, so dass bis zur Landtagswahl 2018 bei Zugrundelegung dieser Entwicklung mit einem weiteren Rückgang der Abweichung um 1,7 Prozentpunkte auf dann + 19,7% zu rechnen ist.

Abweichungen über 15%

Zwei Stimmkreise weichen um mehr als 15% vom Wahlkreisdurchschnitt ab (*Stk 401 Bamberg-Land* mit - 17,8% und *Stk 402 Bamberg-Stadt* mit - 17,7%).

In beiden Stimmkreisen gingen jedoch die Abweichungen in den vergangenen knapp 4 Jahren zurück (um 1,2 Prozentpunkte bzw. 1,8 Prozentpunkte). Unter Zugrundelegung einer linearen Bevölkerungsentwicklung kann damit gerechnet werden, dass die Abweichungswerte bis zur Landtagswahl 2018 weiter (im *Stk 401 Bamberg-Land* auf - 16,9% und im *Stk 402 Bamberg-Stadt* auf - 16,3%) sinken werden.

4.2.4.2. Änderungsvorschläge

Keine.

Stk 403 Bayreuth (+ 22,7%) und *Stk 408 Wunsiedel, Kulmbach* (+ 21,4%):

In beiden Stimmkreisen drängt sich trotz hoher Abweichungswerte eine Änderung nicht auf.

- Vor der letzten Landtagswahl wurde der *Stk 408 Wunsiedel, Kulmbach* neu gebildet und dabei zugleich der *Stk 403 Bayreuth* neu zugeschnitten.
- Bei linearer Bevölkerungsfortschreibung ist damit zu rechnen, dass sich der Abweichungswert im *Stk 408 Wunsiedel, Kulmbach* auch in den nächsten Jahren weiter reduzieren wird.

- Im *Stk 403 Bayreuth* ist die Abweichung in den vergangenen knapp 4 Jahren zwar gestiegen, es ist aber nicht zu erwarten, dass bis zur Landtagswahl 2018 die gesetzlich zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze von + 25% überschritten sein könnte.

Im Interesse der Stimmkreiskontinuität wird daher vorgeschlagen, von einer Änderung abzusehen.

Stk 401 Bamberg-Land (- 17,8%) und *Stk 402 Bamberg-Stadt* (- 17,7%):

Ein Änderungsbedarf ist nicht ersichtlich.

In beiden Stimmkreisen gingen die Abweichungswerte in den vergangenen knapp 4 Jahren (um 1,2 bzw. 1,8 Prozentpunkte) zurück. Bei linearer Fortschreibung der jüngeren Bevölkerungsentwicklung werden die Abweichungswerte weiter sinken.

4.2.5. Mittelfranken

4.2.5.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 8

Wahlkreis Mittelfranken					
Deutsche Bevölkerung am 30.11.2015		1.526.690			
Wahlkreisdurchschnitt am 30.11.2015		127.224			
Stimmkreis	Deutsche am 31.12.2011	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.11.2015	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungsdiff.
501 Nürnberg-Nord	119.579	- 6,3	120.381	- 5,4	- 0,9
502 Nürnberg-Ost	114.428	- 10,4	115.155	- 9,5	- 0,9
503 Nürnberg-Süd	118.968	- 6,8	117.929	- 7,3	+ 0,5
504 Nürnberg-West	114.604	- 10,2	113.484	- 10,8	+ 0,6
505 Ansbach-Nord	142.602	+ 11,7	140.816	+ 10,7	- 1,0
506 Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen	153.091	+ 19,9	151.025	+ 18,7	- 1,2
507 Erlangen-Höchstadt	111.869	- 12,4	111.717	- 12,2	- 0,2
508 Erlangen-Stadt	103.627	- 18,8	104.186	- 18,1	- 0,7
509 Fürth	153.235	+ 20,0	155.378	+ 22,1	+ 2,1
510 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh., Fürth-Land	149.741	+ 17,3	148.599	+ 16,8	- 0,5
511 Nürnberger Land	131.425	+ 3,0	130.425	+ 2,5	- 0,4
512 Roth	118.704	- 7,0	117.595	- 7,6	+ 0,6

Abweichungen über 25%

Keine.

Abweichungen über 20%

Es weicht nur ein Stimmkreis (*Stk 509 Fürth* mit + 22,1%) um mehr als 20% vom Wahlkreisdurchschnitt ab, wobei der Abweichungswert in den zurückliegenden knapp 4 Jahren um 2,1 Prozentpunkte zugenommen hat. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um 1,5 Prozentpunkte steigen und damit der *Stk 509* um + 23,7% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

Abweichungen über 15%

Insgesamt weichen drei Stimmkreise vom Wahlkreisdurchschnitt um mehr als 15% ab:

- *Stk 506 Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen* mit + 18,7%,
- *Stk 508 Erlangen-Stadt* mit - 18,1%,
- *Stk 510 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land* mit + 16,8%.

Unter Zugrundelegung der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten knapp 4 Jahren ist bis zur Landtagswahl 2018 mit einer weiteren Abnahme der Abweichung in allen drei Stimmkreisen zu rechnen

- im *Stk 506 Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen* mit + 18,7%: In den vergangenen knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 1,2 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,9 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 506* um nur mehr + 17,8% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 508 Erlangen-Stadt* mit - 18,1%: In den letzten knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,7 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,5 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 508* um nur mehr - 17,6% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 510 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land* mit + 16,8%: In den zurückliegenden knapp 4 Jahren hat die Abweichung um 0,5 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Ab-

weichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 0,4 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 510* um nur mehr + 16,4% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

4.2.5.2. Änderungsvorschläge

Keine.

Stk 506 Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen (+ 18,7%), Stk 508 Erlangen-Stadt (- 18,1%) und Stk 510 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land (+ 16,8%):

In diesen Stimmkreisen gingen die Abweichungswerte in den vergangenen Jahren zurück. Sie überschreiten nur geringfügig die 15%-Grenze.

Vor diesem Hintergrund wird kein Bedarf für Änderungen gesehen.

Stk 509 Fürth (+ 22,1%):

Trotz des hohen Abweichungswerts ist nicht damit zu rechnen, dass bis zur Landtagswahl 2018 die gesetzlich zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze von + 25% überschritten wird.

Im Interesse der Stimmkreiskontinuität erscheint es daher noch vertretbar, von einer Änderung abzusehen.

4.2.6. Unterfranken

4.2.6.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 9

Wahlkreis Unterfranken					
Deutsche Bevölkerung am 30.11.2015		1.211.719			
Wahlkreisdurchschnitt am 30.11.2015		121.172			
Stimmkreis	Deutsche am 31.12.2011	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.11.2015	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungsdiff.
601 Aschaffenburg-Ost	108.183	- 12,1	106.036	- 12,5	+ 0,4
602 Aschaffenburg-West	112.734	- 8,4	112.065	- 7,5	- 0,8
603 Bad Kissingen	119.928	- 2,5	116.859	- 3,6	+ 1,1
604 Haßberge, Rhön-Grabfeld	142.428	+ 15,8	139.743	+ 15,3	- 0,5
605 Kitzingen	104.948	- 14,7	103.905	- 14,2	- 0,4
606 Main-Spessart	121.884	- 0,9	118.992	- 1,8	+ 0,9
607 Miltenberg	117.528	- 4,5	115.729	- 4,5	+ 0,0
608 Schweinfurt	135.096	+ 9,8	133.146	+ 9,9	+ 0,1
609 Würzburg-Land	141.849	+ 15,3	141.298	+ 16,6	+ 1,3
610 Würzburg-Stadt	125.546	+ 2,1	123.946	+ 2,3	+ 0,2

Abweichungen über 25%

Keine.

Abweichungen über 20%

Keine.

Abweichungen über 15%

Zwei Stimmkreise (*Stk 604 Haßberge, Rhön-Grabfeld* und *Stk 609 Würzburg-Land*) weichen um mehr als 15% vom Wahlkreisdurchschnitt ab.

Im *Stk 604 Haßberge, Rhön-Grabfeld* ging in den vergangenen knapp 4 Jahren der Abweichungswert um 0,5 Prozentpunkte auf + 15,3% zurück. Unter Zugrundelegung dieser Entwicklung würde sich der Abweichungswert bis zur Landtagswahl 2018 weiter reduzieren (Rückgang um 0,3 Prozentpunkte auf + 15,0%).

Im *Stk 609 Würzburg-Land* ist der Abweichungswert in den vergangenen knapp 4 Jahren um 1,3 Prozentpunkte auf 16,6% gestiegen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2018 um weitere 1,0 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 609* um + 17,6% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

4.2.6.2. Änderungsvorschläge

Keine.

Stk 604 Haßberge, Rhön-Grabfeld (+ 15,3%):

Eine Änderung des Zuschnitts ist nicht erforderlich.

Die Soll-Grenze von 15% wird nur geringfügig überschritten. Der Abweichungswert ging in den letzten knapp 4 Jahren zurück.

Stk 609 Würzburg-Land (+ 16,6%):

Der Stimmkreis wurde erst vor der letzten Wahl durch die Abgabe zweier Gemeinden neu zugeschnitten.

Die Abweichung überschreitet nur unwesentlich die Soll-Grenze von 15%. Auch wenn der Abweichungswert weiter steigen dürfte, bliebe dieser bis zur Landtagswahl 2018 noch deutlich unter 20%, so dass im Interesse der Stimmkreiskontinuität von einer Änderung abgesehen werden sollte.

4.2.7. Schwaben

4.2.7.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 10

Wahlkreis Schwaben					
Deutsche Bevölkerung am 30.11.2015		1.641.694			
Wahlkreisdurchschnitt am 30.11.2015		126.284			
Stimmkreis	Deutsche am 31.12.2011	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.11.2015	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungs-diff.
701 Augsburg-Stadt-Ost	132.536	+ 5,2	133.787	+ 5,9	+ 0,7
702 Augsburg-Stadt-West	132.093	+ 4,9	136.100	+ 7,8	+ 2,9
703 Aichach-Friedberg	120.754	- 4,1	121.223	- 4,0	- 0,1
704 Augsburg-Land, Dillingen	134.051	+ 6,4	133.439	+ 5,7	- 0,7
705 Augsburg-Land-Süd	139.984	+ 11,1	140.151	+ 11,0	- 0,1
706 Donau-Ries	121.926	- 3,2	121.050	- 4,1	+ 0,9
707 Günzburg	110.021	- 12,7	109.349	- 13,4	+ 0,7
708 Kaufbeuren	110.166	- 12,6	109.880	- 13,0	+ 0,4
709 Kempten, Oberallgäu	126.604	+ 0,5	127.546	+ 1,0	+ 0,5
710 Lindau, Sonthofen	142.181	+ 12,9	141.295	+ 11,9	- 1,0
711 Marktoberdorf	115.254	- 8,5	115.652	- 8,4	- 0,1
712 Memmingen	116.297	- 7,7	116.424	- 7,8	+ 0,1
713 Neu-Ulm	135.883	+ 7,9	135.798	+ 7,5	- 0,3

Abweichungen über 25%

Keine.

Abweichungen über 20%

Keine.

Abweichungen über 15%

Keine.

Auch unter Zugrundelegung der Bevölkerungsentwicklung in den letzten knapp 4 Jahren ist bis zur Landtagswahl 2018 in keinem Stimmkreis mit einer Überschreitung der Grenze von 15% zu rechnen.

4.2.7.2. Änderungsvorschläge

Keine.